

*Kompaktseminar*

## **Die Anreizregulierungsverordnung – Grundlagen, Praxistipps und Ausblick auf die Basisjahre 2020 / 2021**

Dienstag, 22. September 2020 in Würzburg

### **Referenten**

StB, Dipl.-Betriebswirt (FH) Jürgen Dobler, Rödl & Partner, Nürnberg

WPin/StBin Kati Langer, M.Sc., Rödl & Partner, Nürnberg

RA Dr. Thomas Wolf, LL.M.oec., Rödl & Partner, Nürnberg

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Mit den Jahren 2018 / 2019 hat die dritte Regulierungsperiode der Anreizregulierung begonnen. So könnte man meinen, dass die Anreizregulierung als ein bekanntes System - das seit über zehn Jahren im Praxisbetrieb läuft - keine Überraschungen mehr bereithält. Das ist sicherlich auf den ersten Blick richtig; gleichzeitig hat aber die Komplexität durch zahlreiche Gesetzesänderungen und durch die behördliche Prüfpraxis deutlich zugenommen. Zudem hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Vorfeld der Basisjahre 2020 / 2021 mit den Festlegungen zu § 6b EnWG (BK9-613-1-613-5 sowie BK8-19-00002\_A bis BK8-19-00006\_A) für einen neuerlichen „Überraschungseffekt“ gesorgt. Damit verbunden sind erhebliche Anpassungsprozesse, die sich auf die Kostenbasis auswirken.

Was ist nun wichtig? – der Blick über den Tellerrand! Wir möchten in unserem Seminar zunächst die Grundlagen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) vermitteln. Zudem wird dargestellt, dass die optimale Umsetzung der Vorgaben aus der ARegV nur dann gelingen kann, wenn die handelsrechtlichen Möglichkeiten für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse zielgerichtet umgesetzt werden. Der Fokus ist hierbei sicherlich auf die optimale Umsetzung der BNetzA-Festlegungen zu richten.

Da die Kostenprüfungen auf Grundlage der Basisjahre 2020 / 2021 zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die vierte Regulierungsperiode unmittelbar vor der Tür stehen, gilt es für die Netzbetreiber, eine möglichst effiziente Kostensteuerung umzusetzen und gleichermaßen den Blick auf die nächsten Basisjahre nicht zu verlieren. Wie kann jedoch die Balance zwischen Umsetzung von Effizienzsteigerungen und »Kostensicherung« für die nächsten Basisjahre gelingen?

Entscheidend hierfür ist eine fundierte Kenntnis des aktuellen Regulierungsrahmens. Nicht zuletzt hat der Gesetzgeber mit der Novelle der ARegV einen Paradigmenwechsel vollzogen. So werden seither die Kapitalkosten im Rahmen des Kapitalkostenabgleichs (Kapitalabzug und Kapitalkostenaufschlag) jährlich aktualisiert. Diese Systemänderung erfordert eine

Analyse und Anpassung des Investitionsverhaltens, der Instandhaltungsstrategie und des Netzkostencontrollings sowie die entsprechende Abbildung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Zudem ergeben sich durch die Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) zahlreiche neue Fragestellungen im regulierten Bereich.

### **Ziele der Veranstaltung**

Das Seminar stellt den aktuellen Regulierungsrahmen vor und gibt Hinweise und Hilfestellungen für die regulierungsoptimale Nutzung der Instrumente der ARegV. Neben regulatorischen Herausforderungen werden vor allem bilanzielle und rechtliche Fragestellungen diskutiert. Die Teilnehmer erhalten einen fundierten Überblick zu den gesetzlichen Vorgaben und möglichen Handlungsoptionen zur Steuerung des Kostenniveaus.

### **Teilnehmerkreis**

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Geschäftsführer, Regulierungsmanager und Mitarbeiter von Energieversorgern, die mit Fragen des Controllings, der Finanzbuchhaltung und der Regulierung beschäftigt sind. Angesprochen werden außerdem Beratungsunternehmen, die sich mit Regulierungsfragen beschäftigen.

### **Termin und Veranstaltungsnummer**

Dienstag, 22. September 2020 von 09:30 bis 17:00 Uhr - Nr. 20200922PS

## Seminarinhalt

### Energierrechtliche Rahmenbedingungen

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Strom- und Gasnetzentgeltverordnung (Strom/GasNEV)
- Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)
- Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

### Kernelemente der ARegV

- Erlösobergrenzen
- Regulierungskonto
- Bestimmung des Ausgangsniveaus
- Definition Kostenanteile
- Effizienzvergleich
- Vereinfachtes Verfahren
- Kapitalkostenabzug
- Kapitalkostenaufschlag
- Abgrenzungsfragen zum Messstellenbetrieb

### Handelsrecht und Regulierung

- Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG
- Vorgaben für die Kontentrennung
- Ausgewählte Bilanzierungsfragen
- BNetzA-Festlegungen zu § 6b EnWG: Regelungsinhalt und Adressatenkreis

### Kostenprüfung und Ausgangsniveau

- BNetzA-Festlegungen zu § 6b EnWG: Regulatorische und praktische Fragestellungen
- Beschreibung der aufwandsgleichen Kosten
- Ableitung der Kapitalkosten
- Schwerpunkte der letzten Kostenprüfungen

### Netzkostencontrolling und Unternehmenssteuerung

- Regulierungsorientierte Investitionsplanung
- Steuerung der Netzkosten
- Digitales Netzkostencontrolling

Die Referenten behalten sich inhaltliche Änderungen vor, wenn dies aus Aktualitätsgründen sinnvoll erscheint (z.B. bei Gesetzesänderungen).

Die Referenten beantworten im Rahmen des Präsenzseminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen während der Veranstaltung angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit der Anmeldung mit. Die Referenten werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

## Verwaltung und Organisation

### Veranstaltungsort

Dorint Hotel Würzburg  
Eichstraße 2  
97070 Würzburg  
Telefon: 0931 3054-0

Wir haben im Tagungshotel bis 24. August 2020 ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 119,00 € (Ü/F) reserviert. Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung direkt unter dem Stichwort „Verlag Versorgungswirtschaft“.

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 590,00 € zzgl. Umsatzsteuer einschließlich Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben. Daher wird bei einer **Stornierung** sechs bis zwei Wochen vor der Veranstaltung 80 % des Seminarbetrages berechnet. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist durch schriftliche Anmeldung im Vorfeld möglich.

Soweit ein Termin ausfällt – insbesondere bei Erkrankung eines Referenten – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder unseren Flyer an. Bei Anmeldung über unsere Website, erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Präsenzseminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

### **Seminarunterlagen**

Jeder Teilnehmer erhält vor Ort ein umfangreiches farbiges Seminarmanuskript.

### **Bestätigung über die Teilnahme am Seminar**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

### **Noch Fragen?**

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [seminare@vw-online.eu](mailto:seminare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!